Kamener Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Diamantzeile 50 Pfg., bei lokalen Anzeigen 40 Pfg. Reklamezeile 2,00 Mk. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Insertionsbedingungen. Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. Für die Redaktion verantwortlich H. Schubeis, Kamen.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfall-Unterstützung
nach Maßgabe der aufliegenden Bedingungen. Erscheint täglich. Monatlicher Bezugspreis 5.50 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. Falls wir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 81 — Freitag, den 8. April 1921 — 49. Jahrgang

Preußischer Landtag.

(Sitzung vom 7. April.)

Präsident Leinert eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen. — Abg. Eberlein (Komm.) beantragt unter Heiterkeit des Hauses vor Eintritt in die Tagesordnung, die Erklärung seiner Partei wegen der Vorfälle in Mitteldeutschland auf die Tagesordnung zu setzen. Die Ausführungen des Redners über Gewalttätigkeiten und Mordtaten an unschuldigen Arbeitern erregten stürmischen Unwillen. — Präsident Leinert fordert den Redner auf, sich im Rahmen der Geschäftsordnung zu halten. — Abg. Eberlein (Komm.) fährt fort, ohne sich an die Glocke des Präsidenten zu kümmern, wütende Beschimpfungen gegen Haus und Regierung zu richten. — Präsident Leinert unterbricht ihn und stellt fest, daß die Aeußerungen des Redners, die gefallen, während er die Glocke schwang, nicht in das eigentliche Stenogramm aufgenommen werden. — Abg. Eberlein protestiert und ergeht sich in weiteren Beschimpfungen und Rachschwüren, von der äußersten Linken durch Zurufe unterstützt, von der Mehrheit stürmisch unterbrochen.

Gegen die sofortige Besprechung dieser Angelegenheit erhebt sich Widerspruch. Es bleibt deshalb bei der alten Tagesordnung.

Zur dritten Beratung des Antrages Dr. Porsch auf Vornahme der vorläufigen Wahlen zum Staatsrat in der Provinz Oberschlesien begründet Abg. v. Kries einen Antrag, der den Artikel 88 der preußischen Verfassung mit dem Antrage Porsch in Einklang bringt. Beide Anträge werden angenommen.

Ein Antrag der Deutschen Volkspartei auf Einsetzung je eines besonderen ständigen Ausschusses für das Siedlungswesen und für das städtische Wohnungs- und Heimstättenwesen wird dem Ausschuß für Siedlungs- und Wohnungswesen überwiesen.

Ein Antrag auf Aufstellung eines ständigen Ausschusses für Beamtenangelegenheiten wird angenommen. Desgleichen ein Antrag, der die gesetzliche Regelung des Vergebungswesens durch Fühlungnahme mit den großen Berufsverbänden des Handwerks vorbereiten will.

Der Gesetzentwurf über die Neuregelung der Verfassung der evangelischen Landeskirche der neuen Provinzen Preußens wird angenommen und ein Antrag Dr. Porsch und Gen. auf Erhöhung der Dienstaufwandsentschädigung für Generalsuperintendenten und der Bezüge für die katholische Geistlichkeit dem Hauptausschuß überwiesen.

Ein sozialdemokratischer Antrag zur Änderung der Arbeitslosigkeit im Sauer- und Siegerlande den bereits 1912 genehmigten Bahnbau der Strecke Siegen—Kreuztal—Olpe und Olpe—Meinerzhagen sofort in vollem Umfange in Angriff zu nehmen und auf die Regierung entsprechend einzuwirken, wird vertagt.

Präsident Leinert schlägt vor, die nächste Sitzung auf Sonnabend 12 Uhr vormittags anzuberaumen mit der Tagesordnung: Endgültige Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten, Wahl des Ministerpräsidenten, Anträge. — Abg. Scholen (Komm.) beantragt, Freitag zu tagen und die mitteldeutschen Unruhen zu besprechen. — Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte wird der Vorschlag des Präsidenten gegen die Stimmen der Kommunisten und einiger Unabhängigen angenommen.

Die deutsche Oberschlesien-Note an die Entente.

Die deutsche Regierung hat in der oberschlesischen Frage eine Note an die Ententeregierung gerichtet, in der ausgeführt wird: Der Friedensvertrag von Versailles hat bestimmt, daß die oberschlesische Bevölkerung durch Abstimmung darüber entscheiden soll, ob sie mit Polen oder Deutschland vereinigt zu werden wünscht. Die am 20. März vorgenommene Abstimmung hat nach den bisher vorliegenden Ergebnissen 717 122 Stimmen für Deutschland und 483 540 Stimmen für Polen ergeben. 664 Gemeinden wiesen eine deutsche, 597 Gemeinden eine polnische Mehrheit auf. Das oberschlesische Gebiet hat sich demnach mit fast ⅔ seiner Einwohner und mit überwiegender Mehrheit seiner Gemeinden für den Verbleib beim Deutschen Reiche entschieden, mit dem es über 700 Jahre vereinigt gewesen ist und dem es seinen wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg verdankt. Die Abstimmung hat ergeben, daß das gesamte der Volksbefragung unterworfene Gebiet mit deutschen und polnisch gesinnten Elementen durchsetzt ist. Die deutschen Stimmen überwiegen in den Sammelpunkten der Intelligenz, in den Landkirchen mit fortgeschrittener landwirtschaftlicher Kultur, sowie in den Ortschaften des hochentwickelten Industriegebietes. Wenn auch die gemeindeweise Abstimmung lediglich als Wahlmodus angesehen werden darf, so sei doch in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß sich unter den 664 Gemeinden mit deutscher Mehrheit sämtliche Städte des Abstimmungsgebietes und fast sämtliche größeren Ortschaften befinden, während die 597 Gemeinden mit polnischer Mehrheit nur geringe Einwohnerzahlen aufweisen und wirtschaftlich von untergeordneter Bedeutung sind. Das Ergebnis der Abstimmung ist um so bemerkenswerter, wenn man sich vergegenwärtigt, unter welchen Bedingungen und Umständen die Wahlhandlung stattgefunden hat.

Die Note geht dann auf die für Deutschland ungünstigen Abstimmungsverhältnisse ein und geißelt die unerhörte polnische Propaganda, sowie den bei der Wahl ausgeübten Terror der Polen, für welchen in einer besonderen Denkschrift die Unterlagen erbracht werden. Tausende von Stimmen sind unter Zwang abgegeben worden. Es erscheint für gut, auch diese Tatsache bei der Bewertung des Abstimmungsergebnisses zu berücksichtigen. Wenn trotz des durch das Versprechen auf Landverteilung betriebenen Stimmenkaufs und unter wirksamer terroristischer Wahlbeteiligung ein Abstimmungsergebnis erzielt worden ist, das nur wenig hinter einer deutschen Zweidrittelmehrheit zurückbleibt, so ist an dem klaren Willen des oberschlesischen Volkes, zum Deutschen Reiche zu gehören, nicht mehr zu zweifeln. Die Abstimmung kann deshalb nur die endgültige Vereinigung des gesamten oberschlesischen Gebietes mit dem Deutschen Reiche zur Folge haben. Auf das deutsche Absatzgebiet kann Oberschlesien nicht verzichten. Oberschlesiens Industrie, auf der der Wohlstand der gesamten Bevölkerung beruht, ist daher untrennbar mit dem deutschen Wirtschaftsgebiet verbunden. Die Vorzugsstellung, die ihr Deutschland eingeräumt hat, wird ihre Lebens- und Konkurrenzfähigkeit erhalten. Sie von Deutschland trennen, hieße sie vernichten. Wer Oberschlesien teilt, versündigt sich am oberschlesischen Volke, das durch Sprache, Kultur und Religion sowie durch gemeinsame Geschichte untrennbar miteinander verbunden ist. Aufgabe der staatsmännischen Entscheidung, für welche die Volksabstimmung die Grundlage bietet, kann es unmöglich sein, diese durch tausendjährige Entwickelung geheiligten Zusammenhänge zu zerreißen und unter schematischer Bewertung lokaler Abstimmungsergebnisse gegen den klar erkennbaren Volkswillen eine Grenze zu verändern, die seit 700 Jahren festliegt und eine der ältesten Grenzen Europas bildet. Die überwiegende Mehrheit des oberschlesischen Volkes hat sich für Deutschland entschieden. Die demokratischen Prinzipien verlangen, daß dieser Mehrheitswille zur Durchführung kommt. Die Berücksichtigung der Wünsche der Minderheit darf nicht dazu führen, daß zum Schaden des Ganzen sowie zum Schaden etwa abgetrennter Teile die Gemeinschaft zerrissen wird.

Die Zuteilung des gesamten oberschlesischen Gebietes würde eine starke polnische Minderheit in diesem Gebiete belassen. Die deutsche Regierung ist bereit, der polnischen Regierung alle Garantien zu bieten, die zum Schutze der Minderheit für erforderlich erachtet werden. Sie glaubt, bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen zu sollen, daß bei der Schaffung des polnischen Staates eine große Minderheit von über 900 000 Deutschen von Deutschland losgerissen wurde. Die deutsche Regierung würde sich ferner verpflichten, Polen unter vorzugsweisen Bedingungen die für seine Wirtschaft erforderlichen Kohlen und sonstigen Erzeugnisse aus Oberschlesien zu liefern, solange das überaus reiche polnische Kohlengebiet noch nicht erschlossen ist. Ausschließlich der in der Anlage überreichten Karte, die auf Gutachten polnischer und österreichischer Geologen beruht, ist dieses polnische Kohlengebiet um mehr als die Hälfte größer, als der Anteil, den Oberschlesien am Steinkohlenbecken besitzt. Es enthält alle für die Industrie erforderlichen Kohlensorten. Die deutsche Regierung ist auch bereit, alles für eine weitgehende Erschließung dieser im polnischen Gebiet liegenden Bodenschätze zu leisten.

Amerika ignoriert den Völkerbund und Versailler Vertrag.

(TU) Der „Matin" erfährt aus Washington, daß der Senat über den Völkerbund nicht verhandeln und daß er auch den Versailler Vertrag nicht bekräftigen wird. Ueber das letztere ist man in Paris etwas beunruhigt. In der Knoxschen Resolution wird von der deutschen Verpflichtung über die Schadenvergütung überhaupt nicht gesprochen. Augenblicklich suchen die amerikanischen Senatoren eine Formel, die Deutschland darüber nicht im Zweifel läßt.

Die Note, die der amerikanische Botschafter schon am 24. März dem französischen Ministerpräsidenten Briand überreicht hat, ist noch nicht veröffentlicht worden. Es sind jedoch aus dem Inhalt Einzelheiten bekannt geworden. So wird in der Note erklärt, Amerika könne nicht seiner Rechte beraubt werden, und es sei klar, daß ein Vertrag, den es nicht unterzeichnet habe, seine Rechte nicht berühren könne. Der Versailler Vertrag habe weder Japan noch irgend einer anderen Macht im fernen Osten Rechte erteilt, die nicht Amerika auch habe. Amerika habe keine Rechte der Interessen abgetreten und könne ein Japan gegebenes Mandat nicht anerkennen. Amerika beanspruche hinsichtlich der Insel Yap keine weiteren Rechte, als wie sie die anderen Alliierten bekommen haben. Die amerikanische Regierung vertraue auf den Geist der Gerechtigkeit in der englischen und französischen Regierung und erwarte deshalb eine Lösung, die allen Parteien gerecht wird.

Ablehnung der Schutzpolizei durch die Entente.

Wie wir hören, hatte die Reichsregierung auf Veranlassung der preußischen Regierung bei der Ententekommission die Forderung nach einer besseren Bewaffnung der Schutzpolizei in Berlin und in der 50-Kilometerzone gestellt. Diese Forderung ist aber abgelehnt worden.

Das Auswärtige Amt hat der interalliierten Kontrollkommission eine Note zugehen lassen, worin mitgeteilt wird, daß die Reichsregierung Anweisung gegeben habe, die noch vielfach vorhandenen Vorräte an Ersatzstücken für Militärwaffen zu vernichten. Wie erinnerlich, hatte die deutsche Regierung vorgeschlagen, diese überschüssigen Vorräte in einem Arsenal im besetzten Gebiet unter Aufsicht der Entente niederzulegen, bis die Ersatzteile gebraucht würden. Nachdem die Entente diesen Vorschlag abgelehnt hat, ist die deutsche Regierung gezwungen gewesen, Werte in Höhe von einer Milliarde Mark zu vernichten, obgleich eine große Anzahl der vernichteten Ersatzstücke in kurzer Zeit zur Erneuerung abgenutzter Waffen Verwendung gefunden hätte.

Die Errichtung der Zollinie am Rhein

(TU) Die Handelskammer Essen teilt der Telegraphen-Union mit: Nach einer Meldung des offiziösen Organs der Interalliierten Rheinlandkommission, des „Rheinecho" in Koblenz, bleiben die Städte Duisburg und Ruhrort außerhalb des Zollbezirkes. Die Zollgrenze folgt der Grenze des Brückenkopfes Köln in einem Bogen von wenigen Kilometern Radius und schließt die Stadt Düsseldorf ein. Nach Norden folgt sie dem Rhein. Die Brückenköpfe Mainz und Koblenz fallen innerhalb des Zollbezirkes, ebenso der kleine Flaschenhals zwischen den Brückenköpfen Mainz und Koblenz, dagegen nicht der große zwischen den Brückenköpfen Koblenz und Köln. Die Zollinie wird in wenigen Tagen eingerichtet sein. Zunächst sollen 25% des deutschen Zolles in Goldmark erhoben werden.

Nach einer Havasmeldung aus Mainz wird die Interalliierte Rheinlandkommission im Einverständnis mit der Armee Befehle ergehen lassen zur Errichtung der Zollgrenze, die die Londoner Konferenz vorsieht. Das neue System der Zolleinnahmen werde alsdann binnen 48 Stunden funktionieren.

Eine Putschistenorganisation in Frankfurt.

Wie nachträglich bekannt wird, war zur Zeit des mitteldeutschen Aufstandes auch in Frankfurt eine sorgfältig vorbereitete Putschistenorganisation vorhanden, die rechtzeitig durch die Verhaftung von 15 Mitgliedern unschädlich gemacht werden konnte. Ebenso wurden erhebliche Mengen Sprengstoff, Bomben, Handgranaten, Waffen und Munition beschlagnahmt. Bei einigen Führern des geplanten Aufstandes handelte es sich um langgesuchte Verbrecher.

Das „Hauptquartier" in Halle.

Die Aushebung des sogenannten Hauptquartiers der Roten Armee in Mitteldeutschland, das, wie berichtet, in einem Hause der Reilstraße in Halle untergebracht worden war, hat jetzt, wie der „Lokalanzeiger" berichtet, zur Aufdeckung der ganzen Organisation der kommunistischen Putschleitung geführt. Danach sollte von Halle aus der Aufstand über ganz Deutschland getragen werden. Die Oberleitung lag in den Händen eines gewissen Robert Kruse aus Berlin. Mit ihm zusammen arbeitete ein Wilhelm Fuchs im Hause Berliner Straße 31. In Halle beim Gastwirt Thate war eine Kurierzentrale eingerichtet. Am Karfreitag ist die Oberleitung mit ihren Mitarbeitern in das Aufstandgebiet abgereist und danach verschwunden. Vom Oberkommando in der Jörnerstraße gingen sämtliche Befehle und Meldungen an die Bezirksleitung in der Reilstraße 84. Unter dem Karten- und Schriftenmaterial, das dort beschlagnahmt wurde, waren neben Lageberichten militärischer Art genaue Pläne über die Organisation des Aufstandes, den Zeitpunkt des Losbrechens und über die Ausdehnungsmöglichkeiten vorhanden. Eine Anzahl Papiere lieferte den Beweis, daß aus Rußland Informationen und Geldsendungen gekommen sind. Mit Rücksicht auf die außerordentliche Fülle des Materials, das noch nicht vollständig gesichtet ist, ist der Beginn der Verhandlungen des in Halle eingesetzten Sondergerichts abermals verschoben worden.

Antrag auf Abänderung der Verordnung über die Ausnahmegerichte.

(TU) Die Landtagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei hat einen Antrag formuliert, der die Staatsregierung ersucht, bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß die Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. März 1921 über Ausnahmegerichte in folgenden Punkten sofort geändert wird: 1. Die Sondergerichte werden auf diejenigen Bezirke beschränkt, in denen der Ausnahmezustand auf Grund der Unruhen verhängt war. 2. Jugendliche Personen werden ausschließlich vor den ordentlichen Gerichten abgeurteilt. 3. Durch beschleunigtes Ermittelungsverfahren müssen die leichteren Fälle ausgeschieden, diese Angeklagten sofort aus der Haft entlassen und die Prozesse den ordentlichen Gerichten überwiesen werden. 4. Der Gegenstand der Anklage ist in allen Fällen vor der Hauptverhandlung dem Angeklagten soweit rechtzeitig mitzuteilen, daß dieser die Verteidigung vorbereiten kann. 5. Für die Beweisaufnahme in der Hauptverhandlung finden die Bestimmungen der Strafprozeßordnung für Strafkammern in vollem Umfange Anwendung.

Die Aufgaben der außerordentlichen Gerichte.

Wie die Politisch-Parlamentarischen Nachrichten von zuständiger Stelle erfahren, herrscht über die Rechtsprechung der durch Verordnung des Reichspräsidenten eingesetzten außerordentlichen Gerichte noch vielfach Unklarheit. Es besteht die Auffassung, daß diese Gerichte andere Strafen und andere Strafzumessungen als die ordentlichen Gerichte aussprächen. Das ist unrichtig. Die außerordentlichen Gerichte sprechen in den ihrer Zuständigkeit unterliegenden Fällen die Strafen nach Art und Höhe nur nach Maßgabe der Strafanordnung der bestehenden Gesetze aus. Strafverschärfung über das gesetzliche Maß hinaus kann zwar durch den Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung angedroht und angewandt werden; einstweilen ist jedoch eine solche Verordnung nicht erfolgt. Es hat also bei den Bestimmungen des Strafgesetzbuches sein Bewenden und bezüglich der Sprengstoffanschläge bei denen des Gesetzes vom 9. Juni 1884.

Der Ausnahmezustand in Arnsberg Münster und Düsseldorf.

(TU) Das Oberpräsidium in Münster teilt mit: In verschiedenen Blättern, darunter der „Volksstimme" in Hagen ist als Mitteilung des Oberpräsidiums die Nachricht verbreitet worden, daß die Reichsregierung den am 28. März über den unbesetzten Teil des Regierungsbezirkes Düsseldorf und die Regierungsbezirke Münster und Arnsberg verhängten Ausnahmezustand aufgehoben habe. Diese Nachricht ist durchaus unrichtig. Das Oberpräsidium hat im Gegenteil ausdrücklich bekanntgegeben, daß der Reichspräsident den Ausnahmezustand bestätigt hat. Der Ausnahmezustand besteht demnach nach wie vor.

Abbruch der Verhandlungen mit den Bergarbeitern.

(TU) Die Verhandlungen, welche die englische Regierung mit den streikenden Bergleuten gestern morgen eröffnet hat, haben zu keinem Ergebnis geführt und sind abgebrochen worden. Lloyd George hatte die Vertreter der Bergleute für gestern vormittag nach der Downingstreet eingeladen. Er schlug den Bergleuten vor, die Unterhaltungsarbeiten in den Bergwerken sofort aufzunehmen und war unter diesen Bedingungen bereit, Verhandlungen zwischen den Bergleuten und den Bergwerksbesitzern einzuleiten. Die Delegierten der Bergarbeiter lehnten es ab, die Unterhaltungsarbeiten aufzunehmen, bevor die Verhandlungen begonnen haben. Die Verhandlungen mit der Regierung wurden daraufhin abgebrochen. Es wurde ein Ministerrat einberufen, der die notwendigen Maßnahmen treffen soll.

Schwere Ausschreitungen englischer Bergarbeiter.

(TU) Im englischen Grubenbezirk ist es gestern zu großen Unruhen zwischen Arbeitswilligen und Streikenden gekommen. In Barthill in Schottland griffen Hunderte von Streikenden, mit Eisenstangen, Spaten und Steinen bewaffnet, die Freiwilligen, welche die Notstandsarbeiten verrichteten, an, zerschlugen die Maschinen und steckten die Gebäude in Brand. Das ganze Bergwerk ist zerstört worden. Die Regierung setzt die militärischen Vorbereitungen fort. Die konservative Presse schreibt die Verantwortung für den Streik der dritten Internationale zu und veröffentlicht ein geheimes Schreiben aus Moskau über die Notwendigkeit, die bolschewistische Propaganda trotz des englisch-russischen Handelsvertrages fortzusetzen. Mit dem Hinweis auf diesen Aufruf fordert ein Teil der konservativen Führer die Außerkraftsetzung des englisch-russischen Vertrages mit der Begründung, daß es nicht möglich sei, mit der Sowjetregierung ein Uebereinkommen zu schließen, da diese ihre Versprechen niemals halten wird. Die außerordentlichen Vollmachten, die der englischen Regierung diktatorische Gewalt verleihen, sind jetzt durch die Annahme im Oberhaus und Unterhaus in Kraft getreten.

Wahrscheinlichkeit des Eisenbahner- und Transportarbeiteranschlusses.

Londoner Blättern zufolge ist ein kombinierter Streik der Eisenbahner und Transportarbeiter zur Unterstützung der Bergleute sehr wahrscheinlich. Die Transportarbeiter beschlossen, einen Pressefeldzug zu unternehmen, dafür, daß, wenn der Arbeiterdreibund den Befehl zu einem Streik gibt, Vorbereitungen für jede Eventualität getroffen werden. Den letzten Berichten zufolge vertagt sich die Versammlung der Eisenbahn-Delegierten auf heute, da die Transportarbeiter nicht in der Lage waren, gestern abend mit den Eisenbahnern zusammenzukommen.

Westfalen und Rheinland.

Kamen, 8. April. (Verschiedenes.) In den Schnellzügen auf den deutschen Eisenbahnen war bekanntlich vor dem Kriege die Ausgabe von Platzkarten eingeführt, wodurch den Reisenden die Möglichkeit gegeben wurde, sich rechtzeitig einen Platz zu sichern. Diese Platzkarten werden jetzt auf einzelnen Schnellzugstrecken wieder eingeführt. Sie gelangen gleichzeitig mit der Lösung der Fahrkarten zur Ausgabe. Die Gebühr ist nach den einzelnen Klassen gestaffelt und beträgt für die Karten der ersten Wagenklasse 6 Mk., für die der zweiten Wagenklasse 4 Mk. und für Karten der dritten Klasse 2 Mk.

Goldene Hochzeit, diese schöne und seltene Feier, können am Sonntag, den 10. April, die Eheleute Heinrich Hunsdick und Frau, Wilhelmine geb. Edelbrauck, Lünenerstraße 1, begehen. Das Jubelpaar erfreut sich bei seinem gesegneten Alter im allgemeinen guter Frische und Geisteskraft. Der Jubilar war Teilnehmer der Kriege von 1864, 66 und 1870/71. Wir wünschen dem Jubelpaare noch viele Jahre ungetrübter Freude und des Glückes. Mögen die Glückwünsche sich erfüllen, die dem allgemein geachteten Paare zu diesem Freudentage zugehen.

(Keine Wiedereinführung der Sommerzeit.) Durch verschiedene Tageszeitungen ging vor einigen Wochen die Nachricht, daß beabsichtigt sei, auch in diesem Jahre wiederum die sogenannte Sommerzeit einzuführen. Wie dem „Hannoverschen Landbund" auf Anfrage vom Reichsminister des Innern mitgeteilt wird, entspricht diese Meldung nicht den Tatsachen. Mit Rücksicht auf die fast einstimmige Ablehnung, die der Gesetzentwurf über die Wiedereinführung der sog. Sommerzeit für das Jahr 1919 in der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung erfahren habe, beabsichtigt der Minister nicht, den gesetzgebenden Faktoren einen entsprechenden Entwurf für 1921 vorzulegen.

(Presbyter-Wahl) Am Sonntag wurden in das Presbyterium der hiesigen ev. Gemeinde folgende Herren wieder- bezw. neugewählt: Direktor Dr. Everlien, Fabrikant Ludw. v. d. Heide, Lehrer a. D. Wilhelm Richter, Bergmann Wilh. Tünnemann, Betriebsführer Fritz Berger, Kaufmann H. P. Thiel, Gerichtsvollzieher Wilh. Falley, Kaufmann Hugo Müller, Kaufmann Heinr. Frieling, Bergmann Fritz Sauerland, Landwirt Wilhelm Lippmann, Overberge, und Landwirt Karl Linkamp, Bergkamen.

(Lichtbilder-Vortrag) Wir weisen nochmals auf den Samstag abend bei Felske, Oststraße, stattfindenden Vortrag eines Spezialarztes über Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten hin. Der beste Schutz gegen die äußerst ansteckenden und stark verbreiteten Geschlechtskrankheiten ist die Aufklärung. Der Besuch des Vortrages ist daher allen Personen beiderlei Geschlechts über 16 Jahren sehr zu empfehlen. Niemand versäume den Vortrag.

(Aus der Stadtverwaltung.) Während bisher der Donnerstag-Nachmittag für die städtischen Beamten und Angestellten dienstfrei war, sind jetzt auf Veranlassung des Landratsamtes die Mittwoch- und Samstag-Nachmittage dienstfrei. Der Ausfall an Dienststunden wird durch frühzeitigen Arbeitsbeginn wieder herausgeholt.

(Besitzwechsel.) Das Boeing'sche Haus an der Seseke-Brücke ging zum Preise von 60 000 Mk. in den Besitz des Herrn Karl Jellinghaus von hier über. — Das Frl. Weydemann'sche Besitztum, Unnaerstraße 13, erwarb Herr Theodor Jellinghaus von hier zum Preise von 85 000 Mark.

Den Anschluß an das Gewerbegericht in Kamen beschloß die Gemeindevertretung in Bergkamen, wenn besondere Unkosten nicht entstehen. Eine Rundfrage soll vorerst bei den Gewerbetreibenden und den in Betracht kommenden Unternehmern erfolgen.

(Außerordentliches Gericht.) Das für den hiesigen Bezirk vorgesehene außerordentliche Gericht zur Aburteilung der kommunistischen Missetäter wird seine Tätigkeit am kommenden Montag im Landgerichtsgebäude in Dortmund aufnehmen. Vorsitz und Anklage sind in dieselben Hände wie bei dem letzten außerordentlichen Gericht gelegt worden.

(Die neuen Unfallrenten.) Von der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft wird geschrieben: In der Sitzung des Reichstags vom 19. März 1921 wurde das Gesetz über Aenderungen in der Unfallversicherung beraten. Während bisher bei der Berechnung der Renten der 1800 Mark übersteigende Jahresarbeitsverdienst nur zu einem Drittel angesetzt wurde, werden für die nach dem 1. Febr. 1920 eingetretenen Betriebsunfälle 10 200 Mk. voll und nur der 10 200 Mark übersteigende Betrag zu einem Drittel berücksichtigt. Die bisherigen Zulagen zu den Renten sind verdoppelt worden. Das Gesetz ist noch nicht amtlich veröffentlicht. Die Berufsgenossenschaften werden die Berechnung und die Anweisung der neuen Renten sofort nach der amtlichen Bekanntgabe des Gesetzes vornehmen, sodaß sie möglichst bald an die Berechtigten ausgezahlt werden können. Es liegt jedoch sowohl im Interesse der Berufsgenossenschaften als auch der Rentenempfänger, wenn von mündlichen und schriftlichen Einzelanfragen wegen der Auszahlung der erhöhten Renten bei den Berufsgenossenschaften oder ihren Sektionen sowie auch bei den Postämtern abgesehen wird. Die Benachrichtigung über die Festsetzung der neuen Rente erfolgt entweder durch förmlichen Bescheid durch die Berufsgenossenschaften oder durch Mitteilung am Postschalter bei der Rentenzahlung. Der Postbeamte kann jedoch nur genau nach der ihm vorliegenden Anweisung zahlen; auf einen ihm vorgezeigten Rentenbescheid hin darf er keine Zahlungen leisten.

Die kaufmännischen Grubenbeamten haben ihren Vorstand beauftragt, den Reichskommissar Mehlich anzurufen zur Lösung der Gehaltsfrage, die durch die Herabsetzung der Einkommensbezüge der Angestellten wegen des Fortfalls der Ueberschichten im Bergbau entstanden ist.

(Die Wirkung der Ueberschichteneinstellung.) Die Kohlenförderung des Ruhrbezirks (einschließlich der linksrheinischen Zechen) stellte sich im Monat März nach den vorläufigen täglichen Anschreibungen in 25 Arbeitstagen auf 7 420 700 To. Erfahrungsgemäß erhöht sich diese vorläufige Schätzung bei den endgültigen Feststellungen um etwa 200 000 To., so daß mit einer Förderung von rund 7,63 Millionen To. oder arbeitstäglich 305 200 To. zu rechnen ist. Im Monat Februar betrug die Gesamtförderung in 24 Arbeitstagen 8 174 603 To. oder arbeitstäglich 340 609 To. Es ist mithin ein Rückgang um etwa 35 000 To. arbeitstäglich zu verzeichnen. Diese Minderförderung ist in der Hauptsache darauf zurückzuführen, daß seit dem 13. 3. keine Ueberschichten mehr verfahren worden sind. In der zweiten Hälfte des Monats März hat sich der Rückgang in der arbeitstäglichen Förderung sogar auf 45 000 To. belaufen.

(W) **Zur Neuregelung der Lebensmittelversorgung** auf den Schächten wird vom Reichs- und Staatskommissar mitgeteilt, daß die Frist für die Auslegung der Kundenlisten auf den 9. April verlängert wird. Bis zu diesem Zeitpunkte muß sich jeder Bergmann in eine Kundenliste auf der Zeche eintragen. Die Zechenverwaltung prüft die Richtigkeit und überweist sie an die Verteilungsstellen, die sie aufgelegt haben. Wenn sich für ein Privatgeschäft weniger als 500 Belegschaftsmitglieder gemeldet haben, so ist zwischen der Verwaltung, dem Betriebsrat und der örtlichen Vertretung des Einzelhandels sofort zu vereinbaren, welchem anderen Privatgeschäft diese Kunden zugeführt werden. Die Verteilungsstellen haben ebenfalls der Bergarbeiterversorgung-G. m. b. H. in Hamburg 1, Ferdinandstraße 56, mitzuteilen, wieviel Belegschaftsmitglieder sich bei ihnen haben eintragen lassen. Die Verteilung nach dem neuen System der Kundenlisten wird sich infolge der Verzögerungen erst in der 3. oder 4. Woche des April einführen lassen. — In der Ueberschichten- und Lohnfrage haben in Essen Verhandlungen zwischen dem Bergarbeiterverband und dem Zechenverband stattgefunden. Die Verhandlungen werden heute in Berlin fortgesetzt.

Das Kartenlegen, Wahrsagen und Handliniendeuten war und ist eine Spezialität der herumziehenden Zigeuner. Die Zigeunerweiber gehen in die einzelnen Häuser, preisen ihre „Kunst" an und finden immer Dumme genug. Dabei ist es so und so oft erwiesen, daß die Zigeuner darauf ausgehen, sich nicht allein an den Gaben, die ihnen für ihre „Kunst" gegeben werden, zu bereichern, sondern sich auch im Zimmer umsehen, ob sich nicht etwas Mitnehmbares findet. So machte sich anfangs der Woche eine Zigeunerbande in unserer Stadt breit. Eine Angehörige der Pußta-Gesellschaft suchte einzelne Familien auf und fand viele gläubige Frauen, die sich Karten legen und wahrsagen ließ. So auch bei einer am Ulmenplatz wohnenden Frau. Die Zigeunerin wußte die Frau zu bewegen, 400 Mark auf den Tisch des Hauses zu legen und sie suggestiv zu beeinflussen, sich umzudrehen. Dabei nahm das Pußtaweib dann 150 Mark. Auf das Fehlen des Geldes aufmerksam gemacht, wurden wieder 100 Mark zugelegt. Mit dem Rest von 50 Mark verschwand das Weib und mit ihm die ganze Gesellschaft. Von dem Geld und der Diebin sah die Bestohlene nichts mehr. Möge dieser Vorfall anderen Leichtgläubigen zur Warnung dienen. Aber nicht allein Zigeunerinnen üben die Kunst des Wahrsagens, Handliniendeutens und Kartenlegens aus. In allen Städten etablieren sich neuerdings solche „Künstlerinnen", sodaß man in einzelnen Städten dazu übergeht, diese „Kunst" mit in die Lustbarkeitssteuerordnung aufzunehmen und scharf zu besteuern. So bemerkte ein Stadtverordneter in der letzten Stadtverordnetensitzung in Hamm gelegentlich der Beratung eines Nachtrages zur Lustbarkeitssteuerordnung, der auch das Wahrsagen und Handliniendeuten zur Lustbarkeitssteuer heranzieht, u. a.: „Die Dummheit muß mit hundert Prozent besteuert werden. Der Unfug des Wahrsagens und Handliniendeutens hat in den letzten Jahren eine solche Ausdehnung genommen, daß eine nachdrückliche Besteuerung tatsächlich am Platze ist. Wer noch für solchen Unfug Geld übrig hat, kann sich auch nicht beklagen, wenn ihn die Steuerbehörde kräftig anfaßt. Die Handliniendeuterin, die zuletzt in Hamm gastierte, hatte einen solchen Zulauf, daß sie ihre Kunden fast nicht alle bedienen konnte. Anderswo ists nicht besser. So wird über den Zustrom zu einer Handleserin, die sich in Arnsberg etabliert hat, berichtet: „Zuerst fanden sich — recht zaghaft und schüchtern — nur einige Weiblein vor dem Sprechzimmer der „Hellseherin" ein, um gegen Entrichtung eines Honorars von 5 Mark sich in etwa 2 Minuten die nahezu gleichlautenden Orakel vorsagen zu lassen. Der „Ruhm" dieser Wissenschaftlerin verbreitete sich jedoch so schnell, daß ganze Scharen — Männlein und Weiblein — das Sprechzimmer belagern und stundenlang warten, um endlich vorgelassen zu werden. Es ist wie eine Wallfahrt nach einer heiligen Stätte. Wenn alte Jungfern, die noch sehnsüchtig nach ihrem „Zukünftigen" ausschauen, sich dazu verleiten lassen, oder „Backfische" ihre Neugierde befriedigen wollen, so ist das noch zu verstehen; daß aber verheiratete Frauen und Männer, ja ganze Familien diesem Hokuspokus nachlaufen, Zeit und Geld opfern, das ist denn doch heller Wahnsinn. Wenn die „Hellseherin" in zwei Minuten 5 Mark verdient, so macht das in einer Stunde 150 Mark. Bei einer Steuer von 100 Prozent wäre das eine ganz nette Einnahme für die städtischen Steuerkassen."

(Vergehen gegen die Wohnungsrationierung.) Die Lehrerin Frl. Brauckmann in Kamen sollte von ihrer durch das Wohnungsamt wiederholt besichtigten Mietwohnung 2 Zimmer an den Bergmann Münstermann abgeben. Sie wandte sich beschwerdeführend an das Mieteinigungsamt, das das Verlangen des Wohnungsamtes abwies, jedoch in Aussicht nahm, dem M. 2 andere Zimmer zuzuweisen. Als die Familie M. bei Frl. B. erschien, um sich die für sie vorgesehenen Zimmer anzusehen, wurde sie abgewiesen. Sie kam dann mit einem Beamten des Wohnungsamtes, der sich ausgewiesen wieder. Frl. B. verweigerte eine Besichtigung ihrer Wohnung und forderte den Beamten auf, ihre Wohnung zu verlassen. Als der Beamte erklärte, es könne ihr unter Umständen 1000 Mk. Strafe kosten, sagte sie, er solle die Wohnung verlassen und wenn es 2000 Mark Strafe kosten werde. Das Schöffengericht Kamen hat Frl. Brauckmann in eine Strafe von 50 Mark genommen, weil sie dem Beamten den Zutritt zu ihrer Wohnung verweigert hat. Allerdings hätte die Stationierung der beiden vom Mieteinigungsamt in Aussicht genommenen anderen Zimmer zunächst vom Wohnungsamt ausgesprochen werden müssen. Um festzustellen, ob diese Räume für We. geeignet seien, wäre aber der Beamte der gleichzeitig für Mieteseinigungs- und Wohnungsamt tätig war, in letzterer Eigenschaft berechtigt gewesen, die Wohnung mit We. zu besichtigen, wenn auch die Wohnung von anderen Beauftragten des Wohnungsamtes bereits wiederholt (4—5 mal) besichtigt worden sei. Da infolge der Aufregung über das von ihr als Schikane angesehene Vorgehen des Wohnungsamtes erkrankte Lehrerin hat gegen das schöffengerichtliche Urteil Berufung eingelegt. Sie focht durch ihren Anwalt die Rechtsgiltigkeit der in Frage kommenden Anordnung des Magistrats Kamen vom 29. Sept 19, betr. den Wohnungsmangel an, weil die ministerielle Genehmigung der Anordnung fehle. Allerdings ohne Erfolg. Die Strafkammer hatte keinen Zweifel an der Rechtsgiltigkeit der Verordnung, die die Angeklagte verpflichte, dem Beamten Zutritt in ihre Wohnung zu gestatten. Wenn die Angeklagte auch auf Grund der Entscheidung des Mieteinigungsamtes guten Glaubens gewesen, sie brauche die Wohnung nicht mehr besichtigen zu lassen, so sei doch durch den Beschluß des Mieteinigungsamtes eine neue Rechtslage geschaffen worden und für die in Aussicht genommene anderweitige Rationierung eine neue Besichtigung erforderlich geworden. Deshalb könne von Schikanierung hier keine Rede sein, wenn auch hie und da wohl Schikanierungen durch die Wohnungsämter vorkommen möchten. Deshalb sei das Verfahren des Beamten objektiv und subjektiv richtig, das der Angeklagten aber unrichtig gewesen. Die Bestrafung sei daher zu Recht erfolgt, weshalb die Berufung zu verwerfen sei.

Aus dem Amte Unna-Kamen, 8. April. **Die Vereine und die Wirte** werden bezgl. der neuen Lustbarkeitssteuerordnung nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die zu entrichtenden Steuerbeträge nicht mehr wie bisher auf die Gemeindekasse, sondern auf die Amtskasse einzuzahlen sind. Letztere führt diese Beträge später an die einzelnen Gemeindekassen ab. Ferner müssen die Eintrittskarten und die etwa ein solche geltenden Programme zwecks Abstempelung und Versteuerung rechtzeitig der Ortspolizeibehörde in Unna vorgelegt werden. — Den Vereinsvorständen erwachsen durch diese neue Maßnahme eine gewaltige Mehrarbeit und erhöhte Kosten. Wie oft muß der Weg nach Unna gemacht werden?

! **Westhofen,** 7. April. **Drei jugendliche Einbrecher,** die sich in Dortmund am Bahnhof kennen gelernt hatten, begaben sich abends nach Westhofen und verübten einen Einbruch in die Wohnung des Geheimrats Dr. Klug, wo sie Kleidung, Wäsche, Silberzeug und Arzneien im Gesamtwerte von 12 000 Mark entwendeten. Die Bande wurde überrascht und durch Schüsse verjagt. Als die Einbrecher mit ihren in Schachteln verpackten Beute über die Straße gingen, wurden sie von Kriminalbeamten angehalten und verhaftet. Zwei der Verbrecher sind bereits abgeurteilt worden, der am wenigsten beteiligte Schlosser K. wurde jetzt von der Hagener Strafkammer zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt.

Der stille See.

Roman von H. Courts-Mahler.

Nachdruck verboten.

28. Fortsetzung.

Hans Rochus saß wie in einen Traum versunken, ohne sich zu rühren. Auch dann regte er sich nicht, als Ruth drüben aufstand und den Flügel schloß.

Hatte er einen Blick in eine scheu verschlossene Frauenseele getan? Würde er jetzt den Schlüssel finden zu ihrem seltsamen Wesen, das ihm schon so oft rätselhaft erschienen war?

Er hörte, wie sie sich dem Zimmer näherte, in welchem er saß. Seine Augen hefteten sich forschend auf die Tür. Ruth trat ein. Als sie ihn sitzen sah, schrak sie heftig zusammen und trat einen Schritt zurück.

„Du bist hier", stammelte sie.

Er erhob sich langsam, ohne sie aus den Augen zu lassen, und sah, daß sie mühsam um Fassung rang. In seinen Augen blitzte es auf. Da stand sie vor ihm und mühte sich, die alte starre Miene anzunehmen. Diese Miene würde ihn aber nicht mehr täuschen. Er wollte das Rätsel lösen, welches ihm sein eigenes Weib aufgab.

Sie sollte nicht merken, daß er in dieser Stunde eine Offenbarung erhalten hatte. Heimlich wollte er sie weiter studieren — und es würde ein reizvolles Studium sein. Trotz ihrer Gegenwehr würde er ihr eines Tages sagen können: Ich kenne dich — sag mir, warum du mich getäuscht, warum du diese seelenlose Maske vorgelegt hast. — Scheinbar unbefangen trat er zu ihr.

„Ja, ich bin schon eine ganze Weile hier und höre dir zu."

„Ich glaubte, du wärest mit zu der Station gegangen", sagte sie, noch immer etwas unsicher.

„Nur bis zum Parktor."

„Das wußte ich nicht."

„Sonst hättest du wohl nicht musiziert?" fragte er lächelnd.

„Gewiß nicht", erwiderte sie endlich wieder kühl und gefaßt.

„Und warum nicht?"

Sie ließ sich in einen Sessel gleiten und strich nervös an den Falten ihres Kleides herab.

„Ich weiß, daß du Klavierspiel nicht leiden magst."

„So — das weißt du? Darf ich fragen woher?"

„Von dir selbst."

„Von mir selbst?"

„Ja. Du hast einmal sehr böse gescholten, als Fräulein von Lüttich spielte. Eine elende Klavierseuche und stümperhaftes Geklimper nanntest du es."

Er lachte herzlich.

„Ach, ich erinnere mich, sie quälte sich und ihre Zuhörer, daß mir die Haare zu Berge standen. Aber du willst doch dein Spiel nicht mit diesem Gestümper vergleichen", fuhr er wieder ernst werdend fort.

„Ich wußte ja nicht, ob du einen Unterschied gelten läßt."

Er sah sie lächelnd an.

„Hältst du mich für einen Barbaren?"

„Gewiß nicht. Manche Menschen mögen Musik überhaupt nicht. Zu Hause spielte ich auch nur in Abwesenheit meines Vaters. Mein Spiel störte ihn."

„Dann kann ich ihn nur bedauern, Ruth. Ich habe dir mit großer Andacht zugehört. Dein Spiel hat mir einen großen Genuß bereitet für den ich dir danke."

Sie machte ein kühl abweisendes Gesicht wie immer, wenn er herzlich wurde. Es hatte ihn sonst verletzt und abgeschreckt. Heute hatte das Abschreckungsmittel seine Wirkung verloren.

„Nein, Ruth — nicht diese abweisende Miene", fuhr er hastig fort. „Damit willst du mich immer zurückschrecken, wenn ich dir eine Zärtlichkeit erweisen oder dir innerlich näher kommen will. Wir sind doch Mann und Frau und gehören uns an vor Gott und den Menschen. Warum suchst du mir immer von neuem auszuweichen? Trotz scheinbarer Fügung in meinen Willen, trotz der scheinbaren Hingabe deiner Persönlichkeit ist mir zuweilen zu mute, als wolltest du mir fremd bleiben. Beleidigt es dich, wenn ich dir offen sage, daß du mir mit deinem Spiel einen Genuß bereitet hast? Ich bin ein leidenschaftlicher Verehrer wirklich guter Musik. Und du mußt mir versprechen, in Zukunft auch in meiner Gegenwart fleißig zu musizieren."

Sie hatte erglühend die Lider gesenkt. Die langen, dunklen Wimpern mit den goldigen, auswärts gebogenen Spitzen lagen wie feine Schatten auf ihren Wangen. Auch jetzt hielt sie gewaltsam den ruhigen Ausdruck fest; aber ihre Lippen zuckten, und ihre Hände schlossen sich fest ineinander.

„Du darfst nur bestimmen, wenn du mich hören willst. Aber jetzt entschuldige mich einen Augenblick, ich — ich habe mein Taschentuch vergessen."

Sie erhob sich hastig und eilte aus dem Zimmer, ehe er etwas erwidern konnte.

Hans Rochus blickte mit einem unbeschreiblichen Ausdruck hinter ihr her. Ein grübelnder Zug erschien in seinem Gesicht.

Ruth war davon geeilt, weil sie die Notwendigkeit einsah, einen Augenblick mit sich allein zu sein. Zu heftig war sie beim Anblick ihres Mannes erschrocken. Sie wußte, daß sie ihre ganze Seele in ihr Spiel gelegt hatte, weil sie sich allein glaubte — ganz allein. Und nun war ihr zumute, als habe sie ihr Innerstes preisgegeben, ihm, der sie nur neben sich duldete, weil sie der Preis war, um Rochsberg zu erhalten. Sie war sein Weib geworden, um mit Hingabe ihrer Person und allem, was ihr gehörte, ein Unrecht gut zu machen, welches ihr Vater ihm zugefügt hatte. Alles hatte sie ihm gegeben, was sie verschenken konnte, nur ihre Seele hatte sie zurückbehalten. Daran besaß er kein Anrecht — er verlangte auch nicht danach. Und nun hatte er sie belauscht, als sie den verhüllenden Schleier von ihrem Empfinden fortgezogen.

Sie barg das Gesicht in den Händen und stöhnte leise auf in herber Qual. Was alles sie in der kurzen Zeit ihrer Ehe gelitten und erduldet hatte, das einte sich mit der schmerzenden Scham, die sie bei dem Gedanken erlitt, daß er einen Blick in ihr Inneres geworfen hatte. —

Als sie später wieder zu Hans Rochus ins Zimmer trat, sah sie bleich und müde aus, und ihre Miene war starrer und lebloser denn je.

Hans Rochus ließ sich jedoch dadurch nicht mehr täuschen.

Er wußte nun, daß sie sich mit Absicht den Anschein einer kühl und gleichgiltig empfindenden Natur gab.

Und von dieser Stunde an betrachtete er sein Weib mit anderen Augen. Sein Interesse an ihr war geweckt. Die nachsichtige Duldung, die er ihr gegenüber an den Tag legte, machte einem unruhigen Forschen Platz. Zu schnell und unerwartet war ihm die Erkenntnis aufgegangen, daß er Ruth unterschätzt hatte.

Eins war ihm gewiß — sie wollte ihm ihr Innerstes nicht preisgeben. Warum? Er fragte es sich immer und immer wieder. Hielt sie ihn für unwert, ihm die Tiefe ihres Seins zu erschließen? War es ihr zu gleichgültig?

Er fand keine Antwort auf seine Fragen. Fest stand es aber bei ihm, zu ergründen, was sie ihm verbergen wollte. Aber vorsichtig mußte er dabei zu Werke gehen und sich in Geduld fassen. Zuerst mußte er versuchen, ihr Vertrauen zu erringen. Daß er es noch nicht besaß, hatte ihm diese Stunde gelehrt.

Er war ehrlich genug, sich einzugestehen, daß er auch noch nichts getan hatte, dieses Vertrauen zu gewinnen. So wie er Ruth bis jetzt entgegengetreten war, hatte er sich vollständig im Tor vergriffen. Das war kein Weib, der man durch sein Verhalten zeigen durfte, daß man sie innerlich nicht für ebenbürtig hielt. Und das hatte er bisher getan. Er war ihr mit gutmütig nachsichtiger Ueberlegenheit oder Ironie begegnet. Für voll hatte er sie nie genommen, wenn er auch nie vergaß, was er ihr zu danken hatte. Zwischen all diesen neuen Fragen und Gedanken wachte auch die alte Unsicherheit wieder auf. Warum war Ruth seine Frau geworden? Noch rätselhafter erschien ihm das jetzt.

In den nächsten Tagen bemerkte er, daß Ruth auszuweichen suchte. Gerade jetzt ließ sich niemand von ihren Bekannten sehen, so schien es die junge Frau auch wünschte, um die sie quälenden Alleinsein mit ihrem Manne zu ertragen. Hans Rochus war es angenehm so. Er begegnete Ruth jetzt in einer gehaltenen, ernsten Freundlichkeit, und seine Augen wichen nicht von ihrem Gesicht.

Sie war viel zu fein empfindend, um sein verändertes Wesen nicht zu bemerken. Daß er sich mehr und intensiver mit ihr beschäftigte, war ihr klar. Es raubte ihr die Fassung. Ihr Gesicht spiegelte jetzt oft ihre Unruhe wieder. Diese scheue Hilflosigkeit gab ihr einen rührenden Ausdruck. Hans Rochus sah mit staunenden Augen, wie hold und reizend sie aussehen konnte, und sein Herz wurde warm dabei.

(Fortsetzung folgt.)

(bu) **Gladbeck**, 6. April. **(Selbstmord eines Geisteskranken.)** Auf dem hiesigen Bahnhof West warf sich ein Geisteskranker, der von seinen Angehörigen in eine Anstalt gebracht werden sollte, plötzlich vor einen heranbrausenden Zug. Er wurde überfahren und war sofort tot.

(bu) **Recklinghausen**, 6. April. **(Im Badewasser verbrüht.)** Hier fiel ein 15 Monate altes Kind in eine Wanne mit kochendem Wasser. Als die Mutter, die auf einen Augenblick das Zimmer verlassen hatte, um kaltes Beiwasser zu holen, zurückkehrte, fand sie das arme Wesen mit furchtbaren Brühwunden vor. Das Kind starb schon bald nachher.

(bu) **Wülfen**, 6. April. **(Ein wertvolles Pferd gestohlen.)** Dem Fuhrunternehmer Eduard Humbert wurde ein Pferd im Werte von 15 000 Mark entwendet. Der Bestohlene hat für den Fall der Wiederbeschaffung eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt. Beschreibung: Hellbrauner, kräftiger Wallach, 8 bis 10 Jahre alt, gut genährt, Fessel am linken Hinterbein weiß; etwas gebogene Nase, Stern, starke Mähne und ziemlich langer, voller Schweif.

(g) **Gütersloh**, 5. April. **(Einbruch.)** In der Nacht zum 1. April ist bei dem Schneidermeister Christoph Nickvöhner, Unter den Ulmen, eingebrochen worden. Diebe haben die große Schaufensterscheibe herausgenommen, zur Seite gestellt und die ausgestellten Anzugstoffe im Werte von etwa 4000 Mk. entwendet.

Essen, 7. April. **(Krupp gegen die Lügenmeldungen.)** Die Fried. Krupp-Akt.-Ges. schreibt: Die französische Presse verbreitet in letzter Zeit systematisch Meldungen über die Gründung von Kruppschen Waffenfabriken in verschiedenen Ländern der Erde. Zunächst sollte es Italien sein, das von der Firma Krupp zur Errichtung einer Waffenschmiede ausersehen wäre. Wir haben diese Ente öffentlich abgetan. Dann kam Finnland an die Reihe. Nachdem diese Nachricht als Schwindel entlarvt worden war, weiß jetzt der „Matin" zu melden, Krupp werde den Betrieb der Waffen- und Munitionsfabriken von Putilow und Ochta in seine Hand nehmen. Dem „Matin" erscheinen die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Räterußlands für den Betrieb von großindustriellen Unternehmungen jetzt besonders geeignet. Trotzdem müssen wir die Meldung als glatt erfunden bezeichnen und erklären gleichzeitig darüber hinaus, daß Krupp weder in Timbuktu, Tehuantepec noch in Kaschgar Waffenfabriken erbauen wird. Wir werden uns künftig die Mühe sparen, solche und ähnliche lügnerische Meldungen der französischen Presse richtigzustellen.

Essen, 6. April. **(Auf dem Transport entwichen.)** Der in der Erkenschwicker Rauchwarenaffäre seinerzeit in Berlin mit Kley und Helling festgenommene Monteurschlosser Fritz Lavallier aus Essen ist auf einem Transport entwichen.

** Essen, 7. April. Vor dem Wuchergericht hatte sich eine Anzahl Apotheker, Drogisten und Kaufleute unter der Anschuldigung des unerlaubten Handels mit Salvarsan und anderer Arznei- und Apothekerwaren, sowie wegen Kettenhandels und Preistreiberei zu verantworten. Der Hauptangeklagte ist der Reisende Grafenhoff, der im Dienste der Handelsgesellschaft Noris, Jahn u. Co., die in Essen einen Großhandel mit pharmazeutischen Artikeln betreibt, die Apotheker und Drogisten in den Städten des rheinisch-westfälischen Industriegebiets aufzusuchen und Aufträge entgegenzunehmen hatte. Als das Salvarsan nach der Besetzung der Höchster Farbwerke im Handelsverkehr nur noch in kleinen Mengen zu haben war, trieb er Salvarsangeschäfte auf eigene Rechnung und kaufte bei Apothekern und wo sonst immer sich Gelegenheit bot, Salvarsan auf. Das Wuchergericht verurteilte ihn zu 1 Monat Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe. Von den übrigen Mitangeklagten, die an diesen Geschäften sich beteiligt hatten, erhielten der Kaufmann Robert Proll in Essen 1 Monat Gefängnis und 3000 Mark Geldstrafe, die Drogisten Karl Sutter aus Osterfeld, Wilh. Störing in Bochum, Martin Becker in Eickel, Fritz Stallberg in Gelsenkirchen und Johann Prings in Bochum je 2000 Mark Geldstrafe. Mehrere Apotheker aus Rottshausen, Essen und Bochum wurden freigesprochen.

Elberfeld, 7. April. **Reichseisenbahnminister Groener** weilte in den letzten Tagen in Elberfeld. Seine Anwesenheit wird mit dem 17-Millionen-Verlust in Verbindung gebracht, den das Reich mit dem Lebensmittelgeschäft der Eisenbahndirektion Elberfeld mit dem belgischen Staat gehabt hat.

(b) **Remscheid**, 6. April. **(Eingestellter Kleinbahnverkehr.)** Die Vereinigte Westdeutsche Kleinbahn-A.-G. die, wie bekannt, bei der Düsseldorfer Regierung die Genehmigung zur Stillegung des unrentablen elektrischen Kleinbahnbetriebes Lüttringhausen - Lennep - Remscheid - Wermelskirchen - Burg - Solingen erbeten hat, hat mit dem gestrigen Tage bereits den Güterverkehr auf der Strecke Wermelskirchen - Burg und den Personenverkehr auf der Strecke Remscheid - Talsperre - Burg eingestellt. Auf den übrigen Strecken soll der Betrieb vorläufig bis Ende dieses Monats aufrecht erhalten werden.

? **Düsseldorf**, 7. April. **(Diebstahl vergifteten Weines.)** Das städtische Pressearnt teilt mit: Bei einem Weindiebstahl sind u. a. auch 55 Flaschen entwendet worden, deren Inhalt mit Arsenik vergiftet worden war und die von den übrigen Flaschen nur durch einen Tintenstrich an der einen Ecke der Etikette zu unterscheiden waren. Da die Möglichkeit besteht, daß durch den Genuß des Weines beteiligte Personen in Lebensgefahr kommen, wird die Bevölkerung dringend davor gewarnt, von unbekannten Personen Wein zu kaufen. Die Art des gestohlenen Weins ist bei der Kriminalinspektion zu erfahren.

Die 50%ige Abgabe auf deutsche Waren.

(W) Nach dem „Journal des Debats" wird die 50%ige Abgabe von den eingeführten deutschen Waren von der Zollverwaltung in derselben Form wie andere Zölle erhoben, ihre Zahlung jedoch besonders bescheinigt. Die Abgabe soll erhoben werden vom Einfuhrwert plus Transport und Versicherungskosten, wobei der Einfuhrwert deklariert werden muß und die Belegpapiere vom Exporteur beigebracht werden müssen. Die Abgabe soll sich auch erstrecken auf Rohprodukte, die in anderen Ländern verarbeitet worden sind, wenn die deutschen Bestandteile 50% vom Werte des Endproduktes darstellen. Man ist der Ansicht, daß der deutsche Exporteur bei Verfehlungen gegen die Bestimmungen ebenso wie der französische Importeur zur Verantwortung gezogen werden soll und gemeinsam mit diesen Haften soll. Ausgeschlossen sind Durchgangswaren und alle Waren nach Maßgabe der bis 8. März 1921 bezahlten Teilbeträge ihres Wertes. Die Waren sollen unter Zollverschluß lagern, und zwar soll der volle Betrag der Abgabe entrichtet werden. Die Rückzahlung soll nach erfolgter Wiederausfuhr erfolgen. So will man verhindern, daß der französische Importeur Waren lagert unter Zollverschluß, um das Gesetz zu umgehen, im Falle es später wieder abgeschafft wird.

Eine belgische Beschwerde gegen die Verkaufsabgabe.

Die „Libre Belgique" veröffentlicht einen Brief eines Brüsseler Großindustriellen, in dem dieser ausführt, daß der 50prozentige Aufschlag auf deutsche Waren für Belgien sich geradezu verhängnisvoll gestalten müsse. Es sei unverständlich, daß die Regierung durch ihre Sachverständigen so schlecht beraten worden sei. Tatsächlich würde durch diese sogenannten Strafmaßregeln nicht der deutsche, sondern der belgische Kaufmann betroffen. Zum Beweis führt er drei Beispiele an:

Ich stehe im Begriff, sagt er, auf Bestellung eine Papierfabrik einzurichten. Ein großer Teil des Materials ist bereits in Deutschland bestellt. Die deutschen Kaufleute werden ohne Zweifel bei der Zahlung die Anwendung der Zwangsmaßnahmen nicht anerkennen und die weitere Lieferung einstellen. Ich werde genötigt sein, den Betrieb zu unterbrechen und zahlreiche Arbeiter zu entlassen. Wer ist der Geschädigte? Der belgische Kaufmann und der belgische Staat. Ein anderes Beispiel: Für eine Papierfabrik in Nordfrankreich ist mir die Lieferung einer Maschine aus Deutschland übertragen worden. Die Zahlung ist zur Hälfte vor einigen Monaten erfolgt. Die Gefahr liegt nun nahe, daß der deutsche Lieferant nur soweit liefert, als er gedeckt ist. Wer sind die Geschädigten? Der belgische Kaufmann und der französische Fabrikant. Ein drittes Beispiel: Ich habe mehrere Maschinen in Deutschland in Auftrag gegeben und einen unwiderruflichen Kredit auf eine deutsche Bank ausgestellt. Der deutsche Lieferant ist also gesichert, und wer trägt wiederum den Schaden? Ich selbst als belgischer Kaufmann, der verpflichtet ist, seiner Regierung den 50prozentigen Aufschlag zu entrichten. Somit schöpft also in Wirklichkeit die belgische Regierung die deutsche Entschädigungssumme aus der Tasche der eigenen Leute.

WeltHandelskonferenz in New-York.

Wie die Nationale Vereinigung amerikanischer Fabrikanten verkündet, werden in Newyork vom 16. bis 18. Mai die Botschafter und Gesandten von ungefähr 20 Staaten sich zu einer Konferenz zusammenfinden, auf der die gegenwärtige Lage des Welthandels erörtert werden soll. 30 Vertreter fremder Länder haben ihre Teilnahme zugesagt. Staatssekretär Hughes wird die Konferenz eröffnen, die vornehmlich über die besten Mittel und Wege beraten soll, um Europas Bedarf an Rohstoffen und Kredit zwecks Erweiterung seiner industriellen Produktion zu befriedigen.

Die Kriegsschäden in Italien.

Der „Messagero" veröffentlicht einen Bericht über die Schäden und Verwüstungen, die die deutschen Truppen während ihres Aufenthaltes in Italien verursacht haben sollen. Die Aufstellung der Schäden und Verwüstungen wurde von einer dazu bestellten Kommission ausgearbeitet. Diese stellte angeblich fest, daß die Deutschen programmäßig und systematisch die besetzten feindlichen Gebiete zerstörten und verwüsteten. Für diese Schäden und Verwüstungen seien in erster Linie die deutschen Oberbefehlshaber und Heeresverwaltungsbeamten verantwortlich zu machen, die der Truppe Anweisung gegeben hätten, Güter und Leben in Feindesland nicht zu schonen. Es werden in der ausgearbeiteten Liste der Untersuchungskommission eine lange Reihe von Morden, Brandstiftungen, Räubereien, Verwüstungen und Vergewaltigungen aufgezählt. Ferner wird in dem Bericht erklärt, daß die angerichteten Schäden unersetzbar seien. Am Schlusse des Berichtes wird bemerkt, daß die Italien angebotenen Entschädigungen weit hinter den tatsächlich erlittenen Schäden zurückbleiben.

Die Schweiz tritt den Beschlüssen der Washingtoner Arbeitskonferenz bei.

Um die schweizerische Gesetzgebung den Beschlüssen der internationalen Arbeitskonferenz von Washington anzupassen, nahm der Nationalrat ein Bundesgesetz an, welches die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in gewerblichen Betrieben, die Beschäftigung von weiblichen Arbeitskräften unter 18 Jahren überhaupt und von weiblichen Arbeitskräften über 18 Jahren zur Nachtzeit verbietet. Der Bundespräsident erklärte, daß das Gesetz auf die Landwirtschaft keine Anwendung finden solle. Mit diesem Gesetz erfolgt der Beitritt der Schweiz zu den entsprechenden Beschlüssen der Washingtoner Arbeitskonferenz. Ausgenommen werden die Vorschriften über den Schutz der Wöchnerinnen, da für diese das schweizerische Gesetz bereits Schutzvorschriften vorsieht, oder weil die Washingtoner Beschlüsse nicht ausführbar erscheinen. Sollte dies zutreffen, soll eine Abänderung beantragt werden.

Heilbraer Bergarbeiter gegen die Kommunisten.

Eine Bergarbeiterversammlung in Helbra nahm eine Entschließung an, die jede Gemeinschaft mit den Kommunisten mit tiefster Entrüstung ablehnt.

In einer Konferenz in den Leunawerken, an der Oberpräsident Hörsing, der Regierungspräsident von Merseburg, die Führer der Polizeitruppe und die Direktion der Leunawerke, Reichstagsabgg. und Gewerkschaftsführer teilnahmen, erklärte der Direktor der Leunawerke, daß der Betrieb anfangs nächster Woche wieder aufgenommen werden könne. Das Werk müsse aber vorher von den Leuten gesäubert werden, die nicht hineingehörten und die Arbeiter müßten die gemäßigten Forderungen der Direktion anerkennen. Reichstagsabgeordneter Krüger (Soz.) stellte fest, daß die Gerüchte über Greueltaten in den Werken unbegründet seien.

Oberpräsident Hörsing richtete an die Landräte folgendes Telegramm: Die Landräte werden auf die angedrohte Bildung von Selbstschutzorganisationen durch den Landbund hingewiesen. Es wird ihnen aufgegeben, darüber zu berichten. Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 30. 5. 20 muß rücksichtslos durchgeführt werden.

Weitere Nachrichten.

— **(Das Verfahren gegen Prinz Leopold eingestellt.)** Die Berliner Morgenblätter berichten, daß das vom preußischen Finanzministerium gegen den Prinzen Leopold beantragte Strafverfahren wegen angeblichen Verstoßes gegen das Kapitalfluchtgesetz nach Prüfung des Oberstaatsanwalts in Potsdam eingestellt worden ist.

— **Todessturz eines Chirurgen.** Dienstag abend stürzte im Bismarcksanatorium in Charlottenburg der Berliner Chirurg Dr. Herzfeld in den Fahrstuhlschacht. Er war sofort tot.

— **Reicher Kindersegen.** Ueber einen besonders seltenen Fall einer Drillingsgeburt berichtet das Statistische Amt der Stadt Berlin. Nachdem am 18. Januar d. J. einem Berliner Arbeiter Zwillinge, 2 Mädchen geboren waren, beschenkte ihn die Gattin am 9. März, also 7 Wochen später wiederum mit einem Mädchen. Schon früher war die Ehe reichgesegnet, da ihr vor dieser Drillingsgeburt bereits 10 Kinder entsprossen waren.

— **Die Tätigkeit der „Mehlkratzer".** Die „Mehlkratzer" bilden in der Berliner Kriminalistik immer noch eine Besonderheit, die für die Allgemeinheit sehr bedenklich ist. Es sind Kutscher, die die Mehltransporte benutzen, um jeden Sack unterwegs um eine Kleinigkeit zu erleichtern, um auf diese Weise aus dem ihnen anvertrauten Gut neue Säcke zu füllen, die sie dann hintenherum an gewissenlose Bäckermeister verkaufen. Die Mehlmengen, die auf diese Weise der allgemeinen Bewirtschaftung entgehen und verschoben werden, sind recht groß. Der Kriminalpolizei gelang es jetzt wieder, 15 diebische Kutscher zu verhaften. Wie lohnend dieses „Kratzen" war, zeigte eine Durchsuchung bei dem verhafteten Kutscher Karl Vogt, der schon seit längerer Zeit diese Spezialität betrieb. Man fand bei ihm 66 000 Mark bares Geld und mehrere Sparkassenbücher. Außerdem hatte er 10 000 Mark auf der Bank liegen. Bei einem Bäckermeister Hübner in der Schlesischen Straße entdeckte und beschlagnahmte die Kriminalpolizei sieben Sack Mehl, die er sich auf diesem unredlichen Wege verschafft hatte.

— **Ein großer Waldbrand** entstand in den Waldungen zwischen Agstetten und Augsburg, der in unglaublich kurzer Zeit über 50 Hektar 12jährigen Fichtenbestand völlig vernichtete. Der Schaden beträgt über eine halbe Million Mark. Der Brand wurde durch Mitglieder einer Wandervogeltruppe verursacht, die beim Abkochen unvorsichtig mit Feuer umgingen und dann, nachdem der Brand entstanden war, entflohen, ohne sich im geringsten um die Brandlöschung zu sorgen.

— **Ein dänisch's Motorschiff gerammt.** Bei dichtem Nebel wurde in der Nacht zum Sonntag auf der Höhe von Heiligendamm das dänische Motorschiff „Marianne" von einem unbekannten Fahrzeug gerammt. Die „Marianne" sank sofort. Von der drei Mann starken Besatzung konnte nur einer gerettet werden.

Verminderung der Bevölkerung Frankreichs.

(TU) **Paris**, 7. April. Die ersten Ergebnisse der Volkszählung in Frankreich sind bekannt geworden. Die Bevölkerung hat sich fast überall vermindert. Paris selbst zählt 3 800 000 Einwohner.

Sonderbare Gestalten im sächsischen Landtagsgebäude.

(TU) **Dresden**, 7. April. Gestern vormittag spielte sich im sächsischen Landtagsgebäude ein sonderbarer Vorfall ab. Um 9 Uhr erschienen acht Mann, die in ihrer zerrissenen und beschmutzten Kleidung den Eindruck machten, als ob sie an wüsten Ausschreitungen teilgenommen hätten, und ließen sich sofort in das Fraktionszimmer der Kommunisten führen, wo sie eingehende und lebhafte Konferenzen hatten. Hierauf kleideten sie sich im Waschraume der Abgeordneten um und zwar aus den mitgebrachten Koffern und Taschen, säuberten sich und verließen das Landtagsgebäude. Man darf als sicher annehmen, daß es sich um Flüchtlinge aus dem mitteldeutschen Aufruhrgebiet handelt, die mit Hilfe der kommunistischen Landtagsfraktion ihre weitere Flucht bewerkstelligt haben.

Kleine Nachrichten.

Im Reichsministerium des Innern wird eine Denkschrift hergestellt, die an der Hand von dokumentarisch festgestellten Tatsachen den Beweis führen wird, daß die jetzige Bewaffnung der Polizei unzureichend ist.

In einer Anfrage des deutschnationalen Abgeordneten Lukaschwitz wird die Frage aufgeworfen, wie das preußische Staatsministerium zu einer angeblichen Aeußerung des Finanzministers steht, die Teuerungszulage für die Beamten für 1921 um 25% abzubauen. Der amtliche preußische Pressedienst erfährt dazu, laut Morgenblätter, daß von einem solchen Plan im Finanzministerium auch nicht mit einem Wort gesprochen worden sei.

Wie der „Vorwärts" von zuständiger Stelle erfährt, steht der endgültige Abschluß des deutsch-russischen Konsularvertrages unmittelbar bevor.

Eine russische Uebernahmekommission, bestehend aus drei Ingenieuren, ist zur Uebernahme der in Deutschland bestellten 1000 Lokomotiven nach Deutschland unterwegs. Die Lieferungen werden Mitte Mai beginnen.

In Frankfurt a. M. ist der Transportarbeiterstreik durch Vergleich beendet worden. Die Arbeiter erhalten eine Lohnerhöhung von 12%.

Das Einfuhrverbot von Papier in Rollen sowie von Holzfaserstoff zur Papierbereitung aus dem Saargebiet nach Frankreich ist aufgehoben worden.

Man meldet, daß 14 englische Glühlampenfabriken beschlossen haben, ihre Fabriken ab Sonnabend dieser Woche infolge der deutschen Konkurrenz zu schließen.

„Resto del Carlino" verbreitet das Gerücht, de Martino werde statt Graf Sforza Außenminister werden. Sforza gehe als Botschafter nach London.

Sport.

Dortmund, 8. April. Das Rennen am Mittwoch hatte folgende Resultate: 1. Rennen: Schneerose (26), (11), Mitropa (11), Eisblume (12). — 2. Rennen: Lorigan de Coty (15), (14), Ladislaus (22), Blumengala. — 3. Rennen: Lucretia (24), (14), Armin (30), Nicolo—Knusperchen (9—12). — 4. Rennen: Leutnant (20), (13), Hackel (26), Fruskagora (17). — 5. Rennen: Duckling (37), (18), Friedenstaube (32), Hyperbel (42). — 6. Rennen: Tarock (13), (12), Wichard (19), Glücksburg. — 7. Rennen: Spottvogel (31), (18), Dante Aurelia (27), Liesl.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Gemeinde. Bahnhofstr. 13.

Sonntag, 10. April, nachmittags 3 Uhr: Gottesdienst mit Predigt, Pfarrer Moog aus Dortmund.

Der

Junggesellenklub „Einigkeit"

Südkamen

veranstaltet am **Sonntag, d. 10. April, ein**



Großes

Preisschießen

verbunden mit Ball!

im Lokale des Herrn Düselshöft.

Es werden nur Geldpreise ausgeschossen.

Erstklassige Musik.

Anfang des Balles 1/25 Uhr.

Beginn des Preisschießens morgens 10 Uhr.

Allen Freunden und Gönnern des Vereins fröhliche Stunden versprechend, ladet hierzu freundlichst ein 1682

Der Vorstand.

Stadtwohlfahrtsamt Kamen.

Der Besuch des am **Sonnabend, den 9. April 1921, um 7.45 Uhr abends,** im Felkl'schen Saale am Ostentor (früher Nagel) stattfindenden öffentlichen Lichtbildervortrages über Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten wird nochmals empfohlen.

Näheres ist aus den verteilten und aushängenden Werbeblättchen ersichtlich. 1694

Kamen, den 7. April 1921.

Der Magistrat: Dr. Wiesner.

Das beste Geschenk!

Große Auswahl in

Romanen, Erzählungen und Dichtungen

von:

Rudolf Herzog	Courths-Mahler
Walter Bloem	Anny Wothe
Ludwig Ganghofer	Klara Viebig
Paul Keller	Thea von Harbou
Hermann Löns	Fidr. Lehne
J. C. Heer	Ebner-Eschenbach
Gustav Freyssen	R. H. Bartsch
Diedrich Speckmann	Wilhelm Raabe
Hermann Sudermann	Cäsar Flaischen
Ernst Kahn	

empfiehlt die Buchhandlung der

Kamener Zeitung,

Kamen, Weststraße 10.

Amt Unna-Kamen.

Der Unterricht der gewerblichen Pflichtfortbildungsschule in der Gemeinde Heeren-Werwe für das Schuljahr 1921 ist wie folgt festgesetzt worden:

Für die Klasse der Metallarbeiter:
Montags von 4—8 Uhr und
Donnerstags von 5—7 Uhr nachmittags.

Für die Klasse verschiedener Berufe:
Dienstags von 4—8 Uhr und
Freitags von 5—7 Uhr nachmittags.

Beginn des Unterrichts:
Für die Klasse der Metallarbeiter: Montag, den 11. April 1921, nachmittags 4 Uhr.
Für die Klasse verschiedener Berufe: Dienstag, den 12. April 1921, nachmittags 4 Uhr, in der ev. Schule in Heeren, Roonstraße.

Neuanmeldungen nimmt der Leiter der Pflichtfortbildungsschule, Herr Rektor Böckmann in Heeren-Werwe, am Montag, den 11. April 1921, nachm. von 3—4 Uhr in der ev. Schule in Heeren, Roonstraße, unter Vorlegung des Schulentlassungszeugnisses entgegen.

Unna, den 2. April 1921.

Der Amtmann: Lehmhaus.

Dieser Nummer unseres Blattes liegt ein Prospekt der Firma Kath & Co., Dortmund, Burgmundastraße 5, über

„Vogels illustrierte Modenzeitung"
mit Wäsche- und Handarbeitsbeilage

bei. Vogels Modenzeitung bietet bei einem Heftpreise von nur Mk. 1.— wirklich ganz Außergewöhnliches. Besonders erwähnt seien die guten Modenmodelle und übersichtlichen Schnittmusterbogen und der reichliche Romantext der beliebtesten Schriftsteller. Soeben beginnt der neue Roman „Wo Du hingehst" von Hedwig Courts-Mahler. Ein doppelseitiger Schnittmusterbogen wird jedem zweiten Hefte gratis beigegeben.

Die praktische Hausfrau, die aus der Zeitung einen wirklichen Nutzen für die ganze Familie ziehen will, trenne deshalb die Bestellkarte ab und werfe sie noch heute in den nächsten Briefkasten. 1684

Unsern lieben Eltern, den Eheleuten

Heinrich Hunsdick und Frau

Wilhelmine geb. Edelbrauck

zu ihrer am 10. April stattfindenden

goldenen Hochzeit

die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Gewidmet von ihren dankbaren

Kindern, Schwiegersöhnen, Schwiegertöchtern und Enkeln.

1693

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgange meiner lieben Entschlafenen und für die vielen Kranzspenden sage ich allen Freunden und Bekannten, dem Wirteverein, dem Lotterieklub „Nordstern", der Frauenhülfe, sowie dem Herrn Pastor Gieseking für seine trostreichen Worte am Grabe meinen herzlichsten Dank.

Theodor Jungnitz.

Kamen, den 7. April 1921. i1691

Billige Lebensmittel

Ia. Leberwurst	2-Pfund-Dose	6.50
Ia. Blutwurst . .	2-Pfund-Dose	6.50
Ia. Rindfleisch .	2-Pfund-Dose	11.50
Ia. Büchsenfleisch	im Anschnitt Pfd.	8.00
Ia. Stärke	Pfund	10.00
Ia. Maizena	Pfund-Paket	5.50
Ia. Maisfuttermehl	Zentner	110.00
	10 Pfund	11.50

1697

Gebr. Wolff.

Die Geburt eines kräftigen

Jungen

zeigen hocherfreut an

H. Hollwedel u. Frau

Gretchen geb. Zuitland.

Kamen, den 6. April 1921.

11704

Telegramm!

Auf zur Schützenheide!

Der hiesige **Sport- u. Junggesellenklub „Fünftes Viertel"** veranstaltet am **Sonntag, den 10. April 1921,** in den Lokalitäten der Schützenheide seinen ersten großen

Wiener Walzer-Abend

mit anschließender Polonaise.

Die Musik wird ausgeführt von der Herzogschen Kapelle.

Spiegelglatter Boden. Anfang 4 Uhr.

Hierzu ladet freundlichst ein

1687 **Der Vorstand.**

Wirtschaftliche Vereinigung der Kriegsbeschädigten u. Kriegshinterbliebenen Kamen i. W.

Zu dem am **Sonntag, den 10. April 1921, abends 7 Uhr,** im Vereinslokal L. Rieder, Markt, im geschlossenen Kreise stattfindenden

Unterhaltungs-Abend

mit Verlosung

werden die Mitglieder beider Abteilungen nebst Familienangehörigen ganz ergebenst eingeladen.

Mitglieder, die gewillt sind, zu der Verlosung einen Gegenstand zu stiften, werden gebeten, denselben im verpackten Zustand mitzubringen. 1696

Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Fremde und Kinder unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.

Der Vorstand.

Sauerl. Gebirgs-Verein.

Samstag, den 9. April 1921, abends 8 Uhr

Versammlung

im Hotel Biermann.

Sonntag, den 10. April 1921

Jugendwanderung

von Steele über Werden, Kettwig nach Mülheim.

Sammelpunkt Bahnhof Kamen morgens 4[15] Uhr.

Abfahrt 4[32] Uhr. i1699

Tinten

zu haben in der

Buchhandlung der Kamener Zeitung.

Kamener-Lichtspiele

— Vornehmste Lichtbildbühne am Platze. —

Spielplan von Freitag, den 8., bis Montag, den 11. April.

Von Mund zu Mund spricht sich der Riesen-Erfolg, unsere

2 Haupttreffer 2

werden das Tagesgespräch von Kamen bilden.

Die neueste Film-Singspiel-Operette:

Banditen

Film-Operette in 5 hervorragenden Akten. Zusammengestellt von Carlo Emerich nach Scribes mit Gesängen von Auber, Schumann, Offenbach, Bohm, Nelson, Benatzky, Emerich.

In den Hauptrollen: 1700

Melitta Klefer als Marietta, vom Berliner Theater.

Alois Pennarini als Satanello v. Hamburger Stadt-Theater.

— II. —

Das mit großer Spannung erwartete Filmwerk:

„Barrabas"

— (I. Teil) —

Der große Auslands-Abenteuer-Film birgt sich in 26 Akten Spannung! und 5 Riesen-Abteilungen. Sensation!

Außerdem Meste...che, Mode, Sport u. Kunst.

— Aenderungen vorbehalten. — **D. D.**

Am Sonntag, den 10. April 1921

veranstaltet der **Westl. Turnklub „Jahn", Kamen,** im Reinhardschen Saale (Schützenhof) einen

Theater-Abend

mit Ball.

Es gelangt zur Aufführung:

„Das blutige Edelweiß"

Oberbayrisches Volksstück in 3 Akten von Jakob Rauter.

Außerdem:

„Der Landstreicher u. die Landstreicherin vor Gericht"

Lachen ohne Ende. Schwank in einem Akt. **Lachen ohne Ende.**

Die Musik wird ausgeführt von der Herzog'schen Kapelle.

Pausen werden durch Duetts und Couplets ausgefüllt.

Kassenöffnung 4 Uhr. Anfang 5 Uhr.

Eintrittskarten im Vorverkauf Mk. 4.—, an der Kasse 5.25 Mk. incl. Kartensteuer. Karten sind zu haben bei den Mitgliedern und beim Wirt Reinhard. 1685

Einen genußreichen Abend versprechend, ladet freundlichst ein

Die Spielleitung. **Der Vorstand.**



Kavallerie-Verein Kamen.

Sonntag, den 10. April, nachm. 5 Uhr:

General-Versammlung

im Vereinslokal.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht 1681

Der Vorstand.

Freim. Feuerwehr Overberge.

Am Sonntag, den 10. April, nachm. 3 Uhr:

General-Versammlung

beim Vereinswirt Herrn H. Schmülling.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.

Zu dieser Versammlung werden die passiven Mitglieder gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. 1664

Der Vorstand.

Ortsvereinigung ehem. Kriegsgefangener.

Am Sonntag, den 10. d. Mts., vorm. 10 Uhr:

Monats-Versammlung

bei Kümper am Rathaus.

1688 **Der Vorstand.**

1695

Turn-Verein „Eintracht" Kamen.

General-Versammlung

am **Sonntag, den 10. April, abends 8 Uhr,** im Vereinslokal W. Reinhard, Schützenhof. 1695

Der Vorstand.

Turnklub „Eichengrün".

Samstag, den 9. abends 8½ Uhr, im Vereinslokal

1690

General-Versammlung.

Tagesordnung:

Festangelegenheit.

Um zahlreiches u. pünktliches Erscheinen bittet

Der Vorstand.

Den Bewohnern von Kamen und Umgegend zur gefl. Nachricht, daß ich mich im Hause meines Bruders, **Dortmunderstraße 74,** als

Schuhmacher

niedergelassen habe.

Repariere schnell u. billig

Friedrich Bäumer.

In 16td. u. Garantie

vernichten Sie Flöhe, Kopf-, Kleider-, Filz-

Läuse

f. Brut (Nissen) b. Mensch u. Tier mit **„Kampolda"** ges. gesch. Wunden unsch. Verk. **Friseur H. Großer, Weststr. 45 a.** 932

1 Schwein

5 Monate alt, zu verkaufen. 1679

Näheres in der Geschäftsstelle.

Ein gebrauchter 1689

Schreibtisch

zu kaufen gesucht.

Baubüro O. Frühling, G. m. b. H., Bahnhofstr. 40.

Rheumatismus-, Herzschwäche- und Isschias-

Leidenden gebe unentgeltl. Ausk., wie ich von meinem 5jähr. Leiden befreit wurde.

L. Peltzer, Heiligenstadt, (Eichsfeld). 1484

Gamaschen

elegante Formen bei

Friedrich Möcking,

Nordstraße 34.

Ein gut erhaltener, weißer emaillierter

Herd

und ein

Kinderwagen

zu verkaufen. 1686

Bergkamen, Kaiserstraße 160.

Anzeigen aller Art

inseriert man erfolgreich in der

Kamener Zeitung.

Suche für sofort oder später ein jüngeres, propres, ehrliches 1703

Mädchen

für alle Hausarbeit.

Frau H. Ruck,

Unna i. W.

Kaiserstraße 1.

Für ruhigen, besseren Haushalt zuverlässiges, perfektes

Mädchen

gegen hohen Lohn zum baldigen Eintritt gesucht.

Frau Ernst Hagen, Unna, Morgenstr. 60 a.

Umständehalber zu sofort ein ordentliches

Mädchen

gesucht. 1685

Weststr. 1, 1. Etg.

UT Lichtspiele

Kamen.

Von Freitag, den 8. bis Montag, den 11. April 1921

Der mit außerordentlicher Spannung erwartete Sittenfilm

Das Mädchen aus der Ackerstrasse

— I. Teil —

Ein erschütterndes Kulturbild aus Berlin W. nach dem gleichnamigen, Aufsehen erregenden Roman von Ernst Friedrich. Der Roman „Das Mädchen aus der Ackerstraße" erschien bisher in einer Auflage von 1 000 000 Exemplaren.

In den Hauptrollen: Reinhold Schünzel, Lilly Flohr.

— 6 Akte. —

Der Meister-Detektiv **Joe Deebs** in seiner Glanzleistung

Das Skelett des Herrn Marcucius

— in 4 Akten. — 1701

Der entflohene Paletot

Ein Lustspiel voll köstlichen Humors in 2 Akten.

Geschäftsdrucksachen liefert schnell und preiswert die Buchdruckerei d. Kamener Zeitung